

Diskriminierung und Verfolgung von Christen in aller Welt

Beschluss des Bundesarbeitskreises Menschenrechte der CDU Deutschlands unter der Leitung von Hermann Gröhe MdB, vorgestellt am 26. März 2002:

Die Diskriminierung und Verfolgung von Christen aller Konfessionen hat in den letzten Jahren besorgniserregende Ausmaße angenommen. Christen werden noch immer wegen ihres Glaubens diskriminiert, sie verlieren ihre Arbeitsstellen, ihre Wohnungen, werden inhaftiert, entführt, verstümmelt und ermordet, ihre Kirchen werden niedergebrannt und ihre Häuser zerstört.

Im Herbst 2001 eskalierten lang anhaltende sozio-kulturelle und ethnisch-religiöse Spannungen in Nigeria, die zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen christlichen und muslimischen Bevölkerungsgruppen in den zentralen und nördlichen Landesteilen führten, wo die Mehrheitsbevölkerung der Muslime seit Jahrhunderten eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung gegenüber Andersgläubigen inne hat. Nicht-muslimische Gruppen und Religionsgemeinschaften wurden und werden in den nördlichen Landesteilen als „Fremde“ betrachtet, denen der Land-erwerb und der Bau von Kirchen und Schulen massiv erschwert wird. Die Einführung der Scharia in verschiedenen nördlichen Bundesstaaten nach 1999 verschärfte die Lage. Mit friedlichen Mitteln versuchten sich Christen zur Wehr zu setzen. Nach friedlichen Demonstrationen christlicher Bevölkerungsteile führten Übergriffe muslimischer Extremisten zu gewalttätigen Unruhen mit mehreren hundert Toten und schweren Verwüstungen an kirchlichen Einrichtungen. Hauptschauplatz der Auseinandersetzungen war Kaduna, katholischer Erzbischofssitz und Hauptstadt des gleichnamigen Bundesstaates. Die Entsendung von Militär durch die Zentralregierung konnte weitgehend verhindern, dass der Funke auch auf andere Städte übersprang. In Verhandlungen mit der Zentralregierung forderten die katholischen Bischöfe diese auf, für die Sicherheit aller Bürger zu sorgen und das Recht auf freie Religionsausübung in Nigeria zu sichern.

In Vietnam wurde der katholische Priester Nguyen Van Ly im Oktober des Jahres 2001 zu 15 Jahre Haft wegen Sabotage gegen die Regierung verurteilt. Er hatte zusammen mit buddhistischen Führern die Verwirklichung der Religionsfreiheit angemahnt, sich für Religionsunterricht eingesetzt, ausländischen Medien Interviews gegeben und den US-Kongress aufgefordert, eine Verbesserung der Handelsbeziehungen von der Respektierung der Menschenrechte in Vietnam abhängig zu machen.

Bei einem Überfall auf eine Kirche in der pakistanischen Stadt Bahawalpur wurden während des Gottesdienstes im Oktober 2001 16 Christen getötet. Die Ermordung des Geistlichen und mehrerer Gemeindemitglieder durch maskierte Attentäter war ein terroristischer Akt und wurde einhellig verurteilt von religiösen und politischen Führern. Die muslimische Bevölkerung war empört und zeigte Anteilnahme und Solidarität. Dennoch bestehen diskriminierende Gesetze weiter.

Mit dem Zerfall des Kommunismus ging die ideologisch motivierte Verfolgung und Diskriminierung von Christen in vielen Staaten des ehemaligen Ostblocks zu Ende. Doch sehen sich christliche Gemeinden in Russland, beispielsweise nicht-orthodoxe Christen, durch die Privilegierung der orthodoxen Christen einer gewissen Diskriminierung ausgesetzt. Die Praxis der Religionspolitik in kommunistischen Ländern wie China, Nordkorea, Vietnam und Kuba ist jedoch nach wie vor vom Verständnis der Religion als „Opium fürs Volk“ geprägt. Hier sind die Angehörigen bestimmter, nicht registrierter christlicher Kirchen – bei großen regionalen Unterschieden - gezwungen, weitgehend im Untergrund zu leben. Gemeinden, die sich weigern, sich den staatlichen Restriktionen zu unterwerfen, werden schikaniert; gleichzeitig finden willkürliche Verhaftungen statt.

Parallel zum Rückgang der kommunistisch motivierten Verfolgung von Christen ist in den letzten Jahren jedoch ein Anwachsen von Diskriminierung und Verfolgung in einer Reihe islamisch geprägter Länder zu konstatieren. Während der Herrschaft des fundamental-islamistischen Taliban-Regimes in Afghanistan spitzte sich die Lage für vereinzelt im Land lebende Christen, aber auch für Hindus immer weiter zu. Im Sommer 2001 wurden beispielsweise mehrere in- und ausländische Mitarbeiter der Organisation *Shelter Now* festgehalten und mit dem Tode bedroht. Aber auch im Sudan oder im Iran droht gemäß den Strafgesetzbüchern, die auf der muslimischen Scharia basieren, Muslimen, die zum Christentum konvertieren, die Todesstrafe.

Nicht-muslimischen Gemeinden wird die Ausübung ihrer Religion sehr schwer, wenn nicht sogar unmöglich gemacht. Auch in Saudi-Arabien existiert keine Religionsfreiheit. Die sunnitische Ausprägung des Islam ist Staatsreligion. Andere Religionen dürfen nicht öffentlich praktiziert werden; die Ausübung wird lediglich in Privaträumen gestattet, wobei es aber immer wieder zu Einschränkungen und Verhaftungen kommt. Die Konversion vom Islam zu einer anderen Religion wird mit der Todesstrafe geahndet. Eine Religionspolizei überwacht die strenge Einhaltung der Religionsgesetze.

In der Türkei sind Christen ebenfalls Diskriminierungen ausgesetzt. Kirchlichen Baumaßnahmen wird mit erheblichen Schikanen begegnet, kirchliche Einrichtungen werden immer wieder enteignet. Die theologische Hochschule der griechisch-orthodoxen Kirche wurde 1971 geschlossen. Im Jahre 1997 wurde den syrisch-orthodoxen Klöstern verboten, die aramäische Sprache zu lehren. Diese Maßnahmen stellen für diese Religionsgemeinschaften eine Existenzfrage dar.

Die geschilderten Situationen in den islamischen Ländern führen zunehmend dazu, dass Christen aus diesen Gebieten zu fliehen versuchen.

Neben die staatliche Verfolgung, der Christen vielerorts ausgesetzt sind, tritt immer häufiger auch die Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure, oftmals ausgelöst durch militanten Fundamentalismus zumeist islamistisch- oder hinduistisch-nationaler Strömungen. Beispielsweise sind in Indien gewalttätige Ausschreitungen gegen christliche Kirchen, aber auch gegen andere religiöse Minderheiten an der Tagesordnung. Mit der Regierungsübernahme der Bharatiya Janata Party (BJP), einer hindu-nationalistischen Partei, haben die extremistischen Kräfte in Indien an Einfluss gewonnen, was einen drastischen Anstieg der Übergriffe zur Folge hatte. Eine ähnliche Situation lässt sich im Hinblick auf islamistisch-nationale Strömungen in Indonesien konstatieren. Allerdings erwächst dort die religiöse Verfolgung oft genug aus sozialem Neid, da in Indonesien viele Christen, meist Einwanderer aus China, wirtschaftlich besser gestellt sind.

Die Verfolgung von Christen ist also nicht immer rein religiös motiviert. Oft liegen ihre Ursachen in schwelenden ethnischen und sozialen Konflikten. So ist beispielsweise die Verfolgung von Christen im Sudan auch Ausdruck des Konflikts zwischen dem arabisch-geprägten Norden und dem schwarz-afrikanischen Süden des Landes.

Vielfach gehen Ablehnung und Verfolgung des Christentums auch mit postkolonialer Identitätsfindung einher.

Verfolgung, Diskriminierung und Morde an Christen kommen selbst in christlich geprägten Ländern vor, beispielsweise in Kolumbien und anderen lateinamerikanischen Staaten. Dort wurden Christen aufgrund ihres - auch religiös motivierten - Eintretens für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte Opfer linker Guerillatruppen wie auch paramilitärischer Truppen. Diese stehen häufig in Diensten von Großgrundbesitzern, die sich selbst als Christen bezeichnen. Dazu kommen mangelnde Aufklärung und manipulierte Urteile in der Verbrechensbekämpfung.

Religiöse Verfolgung besteht nicht nur da, wo sie in Brutalität und Terror sichtbar wird, sondern auch dort, wo Menschen aufgrund ihrer Religion diskriminiert, schikaniert oder schlichtweg behindert werden. Von glaubensbedingter Verfolgung kann dann gesprochen werden, wenn sich die Situation einer Person zum Besseren wendet, falls sie ihre Religion ablegt und die Religion der Mehrheit annimmt.

Religionsfreiheit ist eines der grundlegenden Menschenrechte, welches allen Menschen von Geburt an in gleicher Weise zusteht. So ist in Artikel I der Charta der Vereinten Nationen als ein zentrales Ziel festgeschrieben, die *„Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“* (Kapitel I, Artikel I, Abs.3). In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: *„Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“* (Artikel 18). Demnach kann man schon dann nicht mehr von Religionsfreiheit sprechen, wenn Christen geraten wird, ihre Gottesdienste im Verborgenen abzuhalten, oder auf andere Art und Weise versucht wird, in die Ausübung ihres Glaubens einzugreifen. Hier verletzt der Staat seine Schutzfunktion für religiöse Minderheiten, zu der er sich mit dem Bekenntnis zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet hat.

Wir verstehen unseren Einsatz für verfolgte Christen als Bestandteil des Einsatzes für Religionsfreiheit generell. Angesichts der christlichen Prägung unserer politischen Kultur fühlen wir uns aber verfolgten Christen in besonderer Weise verbunden und zur Solidarität verpflichtet. Zudem finden die wegen ihrer Glaubenspraxis bedrohten Christen in der Staatengemeinschaft nur selten Anwälte ihrer Interessen und sind daher auf die Unterstützung von Ländern mit christlicher Tradition angewiesen. Gleichwohl ist es selbstverständlich, die Unterdrückung anderer religiöser Minderheiten in gleicher Weise anzuprangern und sich ebenfalls für eine Verbesserung ihrer Situation einzusetzen. Hier wäre beispielsweise die Zerstörung der religiösen Kultur der Tibeter, die Verfolgung der Meditationsbewegung Falun Gong und die Unterdrückung der Muslime in Xinjiang durch die kommunistische Regierung der VR China sowie die Verfolgung der Baha'i im Iran zu nennen.

Deshalb fordert die CDU Deutschlands:

1. Der Einsatz für Religionsfreiheit muss zu einer Kernaufgabe deutscher und europäischer Politik werden. Dazu ist es wichtig, die Sensibilität der Öffentlichkeit für dieses Thema deutlich zu stärken und die oft kritische Situation von Christen in der Welt nicht weiter zu verharmlosen.
2. Die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union sollten nach dem Vorbild des jährlichen Berichts zur Religionsfreiheit des amerikanischen State Departments in regelmäßigen Abständen einen eigenen Bericht mit eigenen Einschätzungen und Bewertungen erstellen.
3. Abgeordnete und Regierungsvertreter der Bundesrepublik sollten bei Auslandsreisen deutlicher Stellung beziehen und auf die Situation der betroffenen Gemeinden im jeweiligen Land, beispielsweise durch Kirchenbesuche oder offiziell in den Besuchskalender aufgenommene Treffen mit Angehörigen der betroffenen Gemeinden, aufmerksam machen. Damit würde diesen nicht nur symbolisch Solidarität bezeugt. Zudem sollten – wann immer möglich - auch Vertreter der Wirtschaft oder gesellschaftlicher Gruppierungen und Organisationen ihre entsprechenden Kontakte nutzen, um sich für eine Respektierung der Religionsfreiheit einzusetzen.
4. Die wirtschaftliche, finanzielle und politische Unterstützung von Entwicklungsländern sollte stärker von der Situation der Menschenrechte in dem jeweiligen Land abhängig gemacht werden. Bestandteil des Dialogs mit den Regierungen dieser Staaten sollte, unter Berücksichtigung der spezifischen religiösen Hinter-

gründe, auch immer die Situation der Christen in dem jeweiligen Staat sein. In diesem Zusammenhang wären die betroffenen Staaten auch immer an ihre, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankerte, Schutzpflicht religiösen Minderheiten gegenüber zu erinnern.